Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5115

27. 02. 86

Sachgebiet 613

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 10/4627 —

Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 2/86 — Zollkontingent 1986 für Bananen)

A. Problem

Das Zollgrundkontingent für Bananen für das Kalenderjahr 1986 soll neu eröffnet werden.

B. Lösung

Das Zollgrundkontingent für das Kalenderjahr 1986 wird zum Null-Zollsatz in Höhe von 363 000 Tonnen eröffnet.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung — Drucksache 10/4627 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 26. Februar 1986

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Kittelmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kittelmann

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1986 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 Zollgesetz die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner 57. Sitzung am 26. Februar 1986 beraten.

Zum Inhalt der Verordnung

Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, nach den Absätzen 4 und 5 des dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen" (BGBl. II 1957 S. 1008) für das Kalenderjahr 1986 ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu eröffnen.

Die Höhe des Zollkontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhrmengen des Kalenderjahres 1985. Die genauen Importzahlen lagen Ende 1985 noch nicht vor, so daß die Bundesregierung für das Jahr 1986 zunächst unter Zugrundelegung einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Jahresgrundkontingent von 363 000 Tonnen eröffnet hat.

Durch die Eröffnung des Zollkontingents zum Null-Zollsatz wird Preiserhöhungen entgegengewirkt, die bei Anwendung des regelmäßigen Zollsatzes (20 v. H. des Wertes) zu erwarten wären.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat der Eröffnung einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag, von dem ihm zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 26. Februar 1986

Kittelmann
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333